

# Prinzipien der Zusammenarbeit für den BeraterInnenkreis der GWÖ

Die **AkteurInnen-Kreise (AK) der GWÖ** sind von der Delegiertenversammlung anerkannte Netzwerke von Menschen, die über Ländergrenzen hinweg bestimmte Tätigkeiten im Sinne der Ziele der Gesamtbewegung verfolgen. Die AK entsenden eine/n Delegierte/n zur Delegierten-Versammlung (DV), die jährlich tagt. In der DV werden Entscheidungen beschlossen, die für die Gesamtbewegung relevant sind

Das **Koordinationssteam** des AK der BeraterInnen (AK BeraterInnen) hat folgenden Aufgaben:

- Kontakt zum Internationalem Koordinationsteam halten (IKT: koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen AK und Energiefeldern)
- Klärung der Rahmenbedingungen der (Re-) Zertifizierung und Anerkennung
- Einhaltung der Prinzipien der Zusammenarbeit (1 Reminder/ Jahr)
- Vergabe der offiziellen Beratungsanfragen, die über die GWÖ-Website einlangen
- Vorbereitung der Vernetzungstreffen (2x jährlich)
- Homepage zu BeraterInnenthematen aktualisieren

Dies geschieht in Feedbackschleifen mit dem AK - BeraterInnen.

Die Prinzipien der Zusammenarbeit legen den Rahmen für das Miteinander zwischen den zertifizierten BeraterInnen fest und dienen als roter Faden, wie Leitwerte der GWÖ im BeraterInnenkreis und mit den KundInnen konkret umgesetzt werden.

**Der Geltungsbereich** erstreckt sich auf Deutschland, Österreich und die Schweiz. Weiteren Regionen wird empfohlen, die Prinzipien der Zusammenarbeit zu übernehmen.

**Nutzen des BeraterInnenkreises der GWÖ für die einzelnen BeraterInnen konkret:**

- Listung auf der GWÖ BeraterInnen-Seite auf der GWÖ – Homepage
- Austausch und Weiterbildung bei Vernetzungstreffen
- Interne Datenbanknutzung und spezielle Informationen (in Vorbereitung)
- GWÖ- Folder entwickeln
- Kennenlernen von Gleichgesinnten und sich daraus ergebende neue Kooperationen
- Nutzung der Kompetenzen von BeraterInnen- KollegInnen

**Ziel der GWÖ-Beratung** ist die Begleitung von Unternehmen, Organisationen und Gemeinden/ Regionen

- mit umfassenden Information zu GWÖ- Dienstleistungen
- bei der Erstellung der eigenen GWÖ-Bilanz und in der Entwicklung zu einem Gemeinwohlorientierten Unternehmen/ einer gemeinwohlorientierten Gemeinde/ Region.

Die Art der Unterstützung, die über die Erstellung der GWÖ Bilanz hinausgeht, entspricht den besonderen Kenntnissen und Kompetenzen der jeweiligen GWÖ BeraterIn. Dabei wird nach Möglichkeit eine räumliche Nähe zwischen Unternehmen und BeraterIn gewährleistet.

#### **A) Voraussetzung für die Zertifizierung:**

Um GWÖ BeraterIn zu sein ist der Besuch des GWÖ- Lernweges grundsätzlich die Voraussetzung.

#### **B) Konkrete Prinzipien der Zusammenarbeit**

##### **1) Auditierung**

Zertifizierte BeraterInnen haben den Lernweg mit Erfolg absolviert.

Sie sorgen für ein regelmäßiges externes Audit (2 Jahre gültig), das Testat sowie der Bericht ist auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen.

Bei Beratungsunternehmen mit bis zu 3 angestellten BeraterInnen muss pro BeraterIn eine signifikante Mitwirkung an der Erstellung des Berichtes nachgewiesen werden. Die Mitwirkung muss in einem Umfang von 40-80 Personenstunden liegen.

Ab einer Größe von 4 angestellten BeraterInnen wird das Beratungsunternehmen als Pionierunternehmen und zum Teil der der/die angestellte BeraterIn extern auditiert. (die konkrete Form wird mit dem AuditorInnenkreis entwickelt). Dabei wird die Qualität der GWÖ Beratungstätigkeit des/der BeraterIn geprüft

PartnerInnen von Beratungsunternehmen erstellen eigenständige GWÖ-Bilanzen und sorgen für die Bilanzierung des gemeinsamen Beratungsunternehmens.

Das Zertifikat als BeraterIn ist an natürliche Personen gebunden.

Beratungsunternehmen können nicht als GWÖ-Berater zertifiziert werden.

##### **2) Ethisches Verkaufen**

Die zertifizierten BeraterInnen stellen sich über die GWÖ-Homepage vor und können Informationsveranstaltungen und/oder Bilanzierungs-Workshops über die GWÖ-Homepage und den Newsletter anbieten. Pionierunternehmen werden nicht aktiv auf Beratung/Begleitung angesprochen.

##### **3) Transparenz & Kooperation**

Es gilt der Grundsatz Kooperation statt Konkurrenz.

Kunden haben grundsätzlich Wahlfreiheit, welcheN BeraterIn sie wählen. BeraterInnen koordinieren sich, bevor sie Kunden anderer BeraterInnen kontaktieren. BeraterInnen, die nicht aus einer Region kommen, verpflichten sich, das regionale Energiefeld über eine geplante Beratung im Vorfeld zu informieren.

Bei größeren Beratungsprojekten verpflichten sich GWÖ-Berater aus anderen Regionen zertifizierte BeraterInnen des lokalen Energiefeldes einzubinden

Die empfohlene Preisspanne für GWÖ- Beratungsleistungen für Österreich und Deutschland beträgt € 600 – 1.500.- Tagessatz, jeweils zzgl. Ust. (In der Schweiz ist dies

noch dementsprechend dem Markt anzupassen). Die Verrechnung von Vor- und Nachbereitungszeit ist Verhandlungssache mit dem Kunden.

Für andere Regionen / Länder soll die Preisstaffelung entsprechend der lokalen Kaufkraft angepasst sein. JedeR BeraterIn kann **in Einzelfällen** nach eigenem Ermessen Leistungen auch billiger oder gratis anbieten.

Es wird angeregt, dass BeraterInnen regionale Patenschaften etablieren: d. h. ein zertifizierteR BeraterIn und einE BeraterIn auf dem Lernweg begleiten gemeinsam ein Projekt.

Der Koordinationskreis der GWÖ-BeraterInnen empfiehlt den BeraterInnen, regionale Reflexions- und Feedbackrunden (face to face oder skype) einzurichten. Mit „regional“ ist der Wirkraum eines Energiefeldes gemeint.

#### **4) Beitrag zur guten Weiterentwicklung der GWÖ**

##### **Finanzielle Beiträge:**

Diese Beiträge dienen zur Aufrechterhaltung der GWÖ Struktur im Hintergrund (Homepage, Blicke, Administration, Aufbau Internationale Struktur, etc) und umfassen:

- Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an einen anerkannten GWÖ- Verein.
- Bezahlung von 10% der jährlichen Beratungseinnahmen der BeraterInnen, die mit GWÖ-Dienstleistungen (Informationsveranstaltungen, Bilanzierungen, Lernwege, etc) erzielt werden. Der Betrag fließt als Entwicklungsbeitrag an den Verein der GWÖ. Dieser Beitrag von 10% wird von allen AkteurInnenkreisen, die mit GWÖ Wissen auch Geld verdienen, geleistet.

Es macht hierbei keinen Unterschied ob der Auftrag auf Basis der Eigenakquise oder als zugewiesener Auftrag –durch einen Vergabekreis- entstanden ist. Alle beratenden Leistungen die auf Wissensbasis der GWÖ gemacht wurden, sind Teil der Basis für die Berechnung der 10% Abgabe.

##### Berechnung:

Nettoumsatz Jahressumme GWÖ Aufträge

- Minus direkte Kosten Jahressumme (Reisekosten, Material)

(Nicht abzugsfähig sind anteilige Miete von Büro / Gemeinkostenanteil)

= Berechnungsbasis Jahressumme—> davon 10%

Wenn es keine Einnahmen gibt, ist eine Nullmeldung zu machen. Bei finanzieller „Notlage“ ist mit dem Koordinationsteam der BeraterInnen Kontakt auf zu nehmen und eine individuelle Lösung zu besprechen.

Einmal im Jahr erinnert das Koordinationsteam mit einem Reminder daran.

##### **Beiträge zur Koordination:**

- Alle zertifizierten BeraterInnen koordinieren sich und treten dem jeweiligen regionalen Kreis der Beraterinnen bei. Mit regional ist der Wirkraum eines

Energiefeldes gemeint. Um die gemeinsame Weiterentwicklung und gemeinsames Lernen zu ermöglichen, übernehmen sie ehrenamtlich Aufgaben auch in überregionaler Hinsicht, die der Weiterentwicklung des gesamten BeraterInnenkreises dienen.

Dazu gehören vor allem:

- administrative Aufgaben im lokalen oder überregionalen BeraterInnenkreis
- die Mitwirkung an Entscheidungen
- Moderation von Vernetzungstreffen
- Übernahme von Aufgaben für den BeraterInnenkreis

#### **Beiträge zum Wissenstransfer:**

- Alle zertifizierten BeraterInnen beteiligen sich am Wissenstransfer innerhalb des BeraterInnenkreises und innerhalb der GWÖ (Wissenspool) und stellen ihre Unterlagen und Erfahrungen gegenseitig zur Verfügung.

Dazu gehören

- Entwicklung und Austausch von Materialien für die Beratung von Unternehmen und die BeraterInnen-Weiterbildung
- die Teilnahme an mindestens einem der beiden halbjährlichen Vernetzungstreffen der BeraterInnen
- Weitergabe von Feedback an das Redaktionsteam
- die Pflege der gemeinsamen Daten- und Informationsbasis (Kontaktdaten, Unterlagen, Präsentationen, etc., (im Aufbau begriffen).

#### **Einhaltung der Entscheidungskultur:**

Die beiden Termine der Vernetzungstreffen des GWÖ-BeraterInnenkreises werden ein Jahr im Voraus bekannt gegeben.

Die Agenda zu den Treffen steht vorab fest und Abwesende können sich vorab schriftlich einbringen. Die Anwesenden entscheiden beim Vernetzungstreffen.

Der Koordinationskreis trifft Entscheidungen im Auftrag des AkteurInnenkreises (z.B. Vorbereitung der Treffen), bereitet Themen zur Entscheidung vor und entwickelt bei kurzfristigem Bedarf Entscheidungsoptionen für einen online Konsensierungsprozess.

### **C) Weiterführung: Re- Zertifizierung**

**Die Zertifizierung ist jeweils für zwei Jahre gültig. Für die Re-Zertifizierung weisen GWÖ-BeraterInnen folgendes nach:**

- die laufende Bezahlung der Mitgliedschaft
- ein gültiges Testat
- die jährliche Einzahlung der 10% von GWÖ-Beratungsumsätzen
- die Teilnahme an zumindest zwei der vier Vernetzungstreffen in 2 Jahren
- einen kurzen Nachweis zur Kriterienerfüllung über die eigene GWÖ-Beratungstätigkeit

Diese Informationen sind alle zwei Jahre dem/der jeweiligen Länder- KoordinatorIn per Mail zu schicken.

#### **Konsequenzen bei Nicht- Einhaltung:**

Sind die oben genannten Punkte nicht erfüllt, dann ruht die Re- Zertifizierung. Hierbei kommt es zu einer Extraschleife vom Koordinationskreis der BeraterInnen zu dem/der konkreten BeraterIn, um eine Klärung herbei zu führen.

Wenn nach 12 Monaten keine Einigung erzielt werden kann, folgt das Entfernen von der Homepage und die Sperre des Zuganges zur Datenbank sowie eine Information an den GWÖ- BeraterInnen-Kreis.

**Der Standard der engagierten und zertifizierten GWÖ -BeraterInnen wird durch die Einhaltung der Kriterien gehoben. Eine Qualitätssteigerung durch eine permanente Evaluation und Reflektion unseres Engagements ist uns wichtig.**

#### **Gültigkeit:**

Die Prinzipien werden vom BeraterInnenkreis im Konsent entschieden und gelten, bis eine neue Fassung abgestimmt ist.

Diese Vereinbarung ist bis 31.12. 2017 gültig.

12.Dezember 2015

Koordinationsteam der BeraterInnen

Roland Jaritz, Smaranda Keller, Katharina Liebenberger , Armin Schmelzle, Roland Wiedemeyer